

## Mandat für Prüfungsexpertinnen und -experten der Trägerschaft am Diplomexamen

Nachdiplomstudien HF Anästhesie-, Intensiv-, Notfallpflege (AIN)

### 1 Grundlagen

RLP NDS HF AIN, Kap. 6.1, litt. d.

«Am Diplomexamen nimmt eine Prüfungsexpertin oder ein Prüfungsexperte gemäss Mandat der Trägerschaft teil.»

### 2 Aufgabe der Prüfungsexpertinnen/-experten

Die Trägerschaft setzt am Diplomexamen Prüfungsexpertinnen/-experten ein, um die Qualität des Qualifikationsverfahrens zu sichern.

Im Rahmen eines professionellen, kollegialen Feedbacks findet dabei ein Erfahrungsaustausch statt, welcher allfällige Optimierungsmöglichkeiten aufzeigt.

### 3 Anforderungsprofil

Jeder Bildungsanbieter stellt mindestens eine Prüfungsexpertin / einen Prüfungsexperten, welche/welcher das folgende Anforderungsprofil erfüllt:

- dipl. Expertin/Experte Anästhesiepflege / Intensivpflege / Notfallpflege NDS HF
- pädagogischer Hintergrund gemäss MiVo-HF Art. 13<sup>1</sup>
- Lehrperson mit Erfahrung und Wissen in der Bildungsorganisation bei einem Bildungsanbieter für NDS HF in Anästhesie-/Intensiv-/Notfallpflege

### 4 Schulung der Prüfungsexpertinnen/-experten

Einmal pro Jahr organisiert die Trägerschaft des Rahmenlehrplans eine Veranstaltung mit allen Prüfungsexpertinnen/-experten. Dieser Anlass besteht sowohl aus einem Teil mit Information, Schulung und Erfahrungsaustausch als auch einem Teil zur Organisation und terminlichen Planung.

### 5 Organisation/Administration

Die Geschäftsstelle von OdASanté führt eine Namenliste mit allen Prüfungsexpertinnen/-experten. Jeder Bildungsanbieter stellt mindestens eine Prüfungsexpertin / einen Prüfungsexperten und meldet der Geschäftsstelle von OdASanté allfällige Mutationen.

Die Geschäftsstelle von OdASanté stellt eine Liste zur Erfassung der Termine zur Verfügung. Die Bildungsanbieter kommunizieren die Termine derjenigen Diplomexamina, an denen Prüfungsexpertinnen/-experten zum Einsatz kommen sollen, frühzeitig.

Die Prüfungsexpertinnen/-experten tragen sich in der Liste für einen Einsatz bei einem bestimmten Bildungsanbieter ein. Dabei wird darauf geachtet, dass jeder Bildungsanbieter ungefähr gleich viel Expertentätigkeit leistet wie er Expertinnen/Experten beansprucht.

---

<sup>1</sup> eine berufspädagogische und didaktische Bildung:

1. von 1800 Lernstunden bei hauptberuflicher Lehrtätigkeit,
2. von 300 Lernstunden bei nebenberuflicher Lehrtätigkeit.

## 6 Umfang des Einsatzes

Mindestens einmal pro Jahr lädt jeder Bildungsanbieter eine Prüfungsexpertin / ein Prüfungsexperte der Trägerschaft ein, um am Diplomexamen teilzunehmen.

Der Bildungsanbieter entscheidet darüber, an welchem Teil des Diplomexamens<sup>2</sup> die Prüfungsexpertin / der Prüfungsexperte teilnimmt. Die Prüfungsexpertinnen/-experten erhalten vom Bildungsanbieter Angaben zu allen Prüfungsteilen.

Ein fachbereichsübergreifender Einsatz der Prüfungsexpertinnen/-experten ist möglich. Da die Prüfungsexpertinnen/-experten nicht das Fachwissen / den Inhalt der Diplomamina beurteilen, sondern eine pädagogisch-organisatorische Rückmeldung geben zum Rahmen, können die Expertinnen/Experten Anästhesiepflege / Intensivpflege / Notfallpflege NDS HF auch in einer anderen Fachrichtung zum Einsatz kommen.

Der Aufwand für den Einsatz beträgt in der Regel ca. einen Tag.

Die Tätigkeit erfolgt im Auftrag eines Bildungsanbieters. Es werden keine Honorare vergütet. Spesen und Lohn sind Angelegenheit des mandatierenden Bildungsanbieters.

## 7 Rückmeldung an den Bildungsanbieter

Die Prüfungsexpertinnen/-experten geben dem Bildungsanbieter sowohl eine mündliche als auch eine schriftliche Rückmeldung.

Der Leitfaden zeigt auf, welche Aspekte des Diplomexamens beim Einsatz zu berücksichtigen und beobachten sind und auf die sich die Rückmeldung der Prüfungsexpertin / des Prüfungsexperten beziehen kann.

Der Bildungsanbieter hat die Möglichkeit, vorgängig eine spezielle Fragestellung anzubringen. Damit kann der Bildungsanbieter einen Schwerpunkt setzen und der Prüfungsexpertin / dem Prüfungsexperten einen Hinweis geben, was diese/dieser besonders beobachten soll, weil der Bildungsanbieter eine vertiefte Rückmeldung zu einem bestimmten Aspekt des Diplomexamens erhalten möchte.

Kritik wird wertschätzend, ehrlich und lösungsorientiert vorgebracht.

Seitens Prüfungsexpertin/experte wird über den Einsatz hinaus die Vertraulichkeit der besprochenen Aspekte und Inhalte gewahrt. Gleichzeitig respektiert die Prüfungsexpertin / der Prüfungsexperte die Autorenschaft / das Copyright der beobachteten Umsetzung und Anwendung.

Formuliert die Prüfungsexpertin / der Prüfungsexperte einen konkreten Hinweis und/oder Empfehlung zur Optimierung des Diplomexamens, bleibt dies grundsätzlich Sache der beteiligten Bildungsanbieter.

Die Prüfungsexpertin / der Prüfungsexperte lässt die schriftliche Rückmeldung der Geschäftsstelle von OdASanté zur Kenntnisnahme zukommen.

---

<sup>2</sup> RLP NDS HF AIN, Kap. 6.2.1: "Das Diplomexamen umfasst:

- eine praxisorientierte schriftliche Diplom- oder Projektarbeit
- eine mündliche Prüfung in der Form eines sich auf die Diplomarbeit beziehenden Fachgespräches
- eine praktische Prüfung oder eine mündliche Analyse einer Patientensituation. »